

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 37

Artikel: Sachen gibts!
Autor: B.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachen gibts!

In der «Neuen Zürcher Zeitung» erschien ein Inserat unter dem Titel «Heilmittelvertrieb und -versand sowie naturärztliche Praxis...»,

nämlich zu verkaufen, wie der Text weiter ausführt, günstig zu verkaufen in größerem Kurort. Selbstverständlich im Kanton Appenzell... Und dann stand da auch noch:

«Keine Vorkenntnisse notwendig.»

Damit wurde endlich aus beruflichem Munde bestätigt, daß zur Führung einer naturärztlichen Praxis keine Vorkenntnisse nötig sind. Vermutlich braucht es dazu nur ein bisschen Geschäftstüchtigkeit. Aber auch diese kann fehlen. Die Dummheit der Klienten allein sorgt genügend für einen guten Geschäftsgang!

*

Die Strafanstalt Liestal macht's ihren Insassen leicht; sie arbeitet mit der PTT aufs engste zusammen. Und letztere propagiert mit ihrem Frankaturstempel die Vorzüge der Anstalt:

«Liestals Tor steht allzeit offen.»

Moderner Strafvollzug: Strafanstalt der offenen Türen. Wer entweicht, hat wohl nur Strafporto zu bezahlen. Glückliche Insassen! B. K.



Modernes Märchen

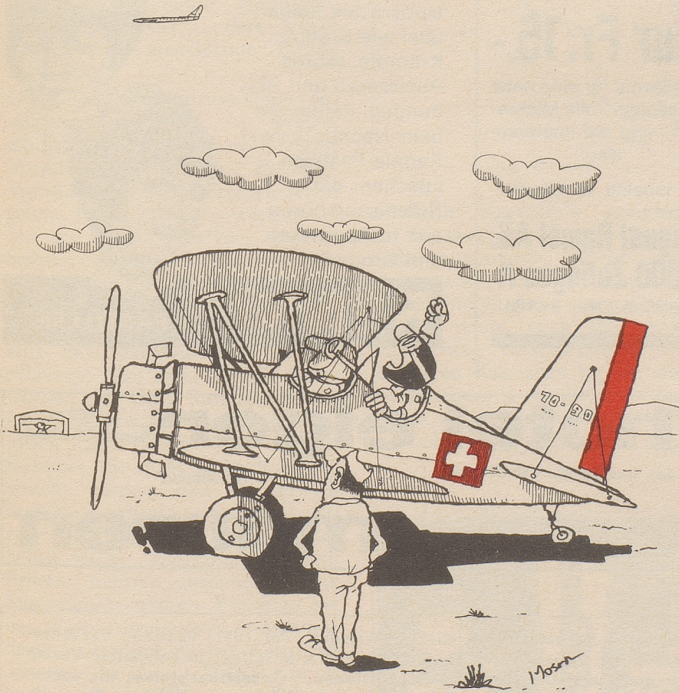
Es gibt ein altes Märchen, das mir immer besonders märchenhaft vorgekommen ist: Ein hübsches Mägdlein zeigt sich den Bitten eines ekligen Frosches endlich, wenn auch mit einigem Widerstreben, geneigt und küßt ihn – und schwups: schon wurde aus dem Frosch ein junger, hübscher Prinz. Ich mags dem Mägdlein gönnen!

Die Agentur AP meldete:

Ein Kuß zwischen dem ägyptischen Schauspieler Omar Sharif, der seit drei Jahren in Hollywood filmt, und der jüdischen Sängerin Barbara Streisand in ihrem neuesten Film «Funny Girl» hat in Ägypten zu einer scharfen Pressekampagne gegen Sharif geführt, die in der Forderung einer Kairoer Zeitung gipfelte, dem Schauspieler die ägyptische Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Nach diesem jüdisch-ägyptischen Kuß könne, so meint eine andere Kairoer Zeitung, «Omar nicht länger Araber sein».

Ein modernes Märchen also: Ein Kuß – und schwups, schon ist die Araberschaft mitsamt der ägyptischen Staatsbürgerschaft verloren. Ich mags dem Sharif gönnen!

Widder



Die neue Fluglinie Zürich-Moskau schränkt die Bewegungsfreiheit der schweizerischen Militärpiloten ein, weil der außerordentlich wichtige Übungsraum in der Ostschweiz durch die «Aeroflot» zerstückelt wird.

«Natürlich - Donnerstag dreizehnhundertfünfzig - genau die Zeit, wo ich über Tante Trudis Haus in Berneck kreisen wollte!»



Sehr geehrter Herr Chefredaktor, unter dem Titel «Am Hitsch si Mainig» widmete Ihre Zeitschrift in Nr. 32 dem Magen David Adom und dem Roten Kreuz einige Zeilen, die mehrere Ungenauigkeiten enthalten und unsererseits ein Wort der Berichtigung erfordern.

Es trifft zu, daß der Magen David Adom, der in Israel die gleichen Funktionen wie eine nationale Rotkreuzgesellschaft ausübt, nicht zum Internationalen Roten Kreuz gehört. Dieser Situation, die überraschen kann, liegen folgende Tatsachen zugrunde:

Auf der Diplomatischen Konferenz von 1949, die die gegenwärtig in Kraft stehenden Genfer Abkommen endgültig ausarbeitete, weigerten sich die Vertreter der Staaten, den roten Davidstern auf weißem Grund (Davidstern) zuzulassen, dessen Annahme als Schutzzeichen der israelische Delegierte beantragt hatte. Dieses Zeichen wäre zu den bereits bestehenden zwei Ausnahmezeichen hinzugekommen: dem roten Halbmond, der heute von 13 mohammedanischen Ländern angenommen ist, und dem roten Löwen mit der roten Sonne, der in Iran verwendet wird. Da der Magen David Adom nicht auf sein Zeichen verzichten wollte, war es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unmöglich, ihn anzuerkennen. Auch die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften konnte ihn nicht in ihren Weltbund aufnehmen.

Die im Jahre 1949 von den Staaten auf diese Weise festgesetzte Lage hat amtlichen Charakter. Sie ist durch ein internationales Abkommen bekräftigt worden. Es obliegt keineswegs weder dem IKRK noch einer Internationalen Rotkreuzkonferenz, sie zu ändern: sie sind dazu nicht befugt.

Es wäre also falsch, in der Nichtanerkennung des Magen David Adom irgendeine Voreingenommenheit des IKRK gegenüber dieser Gesellschaft zu erblicken, mit der es übrigens ausgezeichnete Beziehungen unterhält.

Was den Roten Halbmond betrifft, so genehmigten die Signatarstaaten des Genfer Abkommens im Jahre 1877 während des russisch-türkischen Kriegs auf Antrag des türkischen Kaiserreichs seine Verwendung. Dieser Ausnahme wurde stattgegeben, weil es sich als äußerst schwierig erwiesen hatte, dem türkischen Soldaten wegen der religiösen Bedeutung, die man dem Roten Kreuz – völlig zu Unrecht – beimaß, die Achtung des roten Kreuzes aufzuerlegen. Das Zeichen des roten Halbmonds wurde erst 1929 offiziell, als es von der Diplomatischen Konferenz, die das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen ausarbeitete, bestätigt wurde. Diese Konferenz gab dem Antrag Irans auf Zulassung des roten Löwen mit der roten Sonne statt.

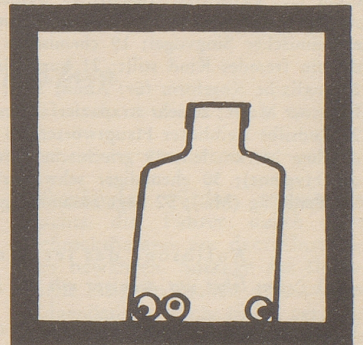
Das IKRK hat seinerseits stets bedauert, daß die Einheit des Rotkreuzzeichens gebrochen worden ist, und mehrere Internationale Rotkreuzkonferenzen haben den Wunsch geäußert, man möge zu einem einzigen Zeichen zurückkehren, denn durch die Ver-

mehrung der Ausnahmezeichen läuft man zweifellos Gefahr, den Wert des Schutzzeichens und seine Anerkennung in der Welt zu mindern. Ein nationales Zeichen bietet nicht die gleiche Sicherheit wie ein Emblem, dessen übernationaler Charakter offenkundig ist.

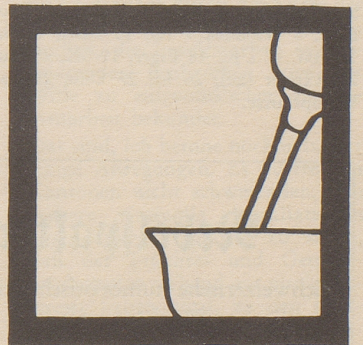
Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß der Magen David Adom nicht Mitglied des Internationalen Roten Kreuzes ist. Hätte die Diplomatische Konferenz von 1949 jedoch dem Wunsche Israels entsprochen, so hätte sie zahlreichen weiteren Anträgen Tür und Tor geöffnet. Im Laufe der Zeit wurden in der Tat etwa ein Dutzend ähnliche Anträge abgelehnt.

Für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
Vaslav Markevitch,
Informationschef.

H. R. Sattler



Zur Neige gehender Vorrat eines Glasaugenhändlers



Pirat mit Holzbein (Teilansicht) nimmt ein Fußbad